

HYGIENE & AUFBEREITUNG - BOOTCAMP



„Wie Sie noch mehr Klarheit und Sicherheit für Hygienebegehung erhalten und Ihre Praxis effizient weiterentwickeln.“

Referentin:
Melanie Pohl



deutsche
fortbildungsakademie
heilwesen®

Das erwartet Dich heute:

- Ablauf einer behördlichen Begehung
 - Alle Infos auf einem Blick!
 - Das sollten Sie unbedingt vermeiden!
- Nachhaltigkeit
 - Wie kann das Thema Nachhaltigkeit in der Aufbereitung umgesetzt werden?
- Rechtliche Grundlagen
 - Das muss jede Praxis wissen!
 - Warum Checklisten so wertvoll sind!
- Top 5 der Begehungspunkte
 - Wie sicher ist Ihre Praxis aufgestellt?

Behördliche Begehung

Ablauf – Was passiert da ?





Rechtliche Grundlagen

IfSG

MPBetreibV

MPDG

RKI

ArbSchG

TRBA250

KRINKO

MPAMIV

SGB V

Normen

DGSV

u.v.m.

Arten der Begehung

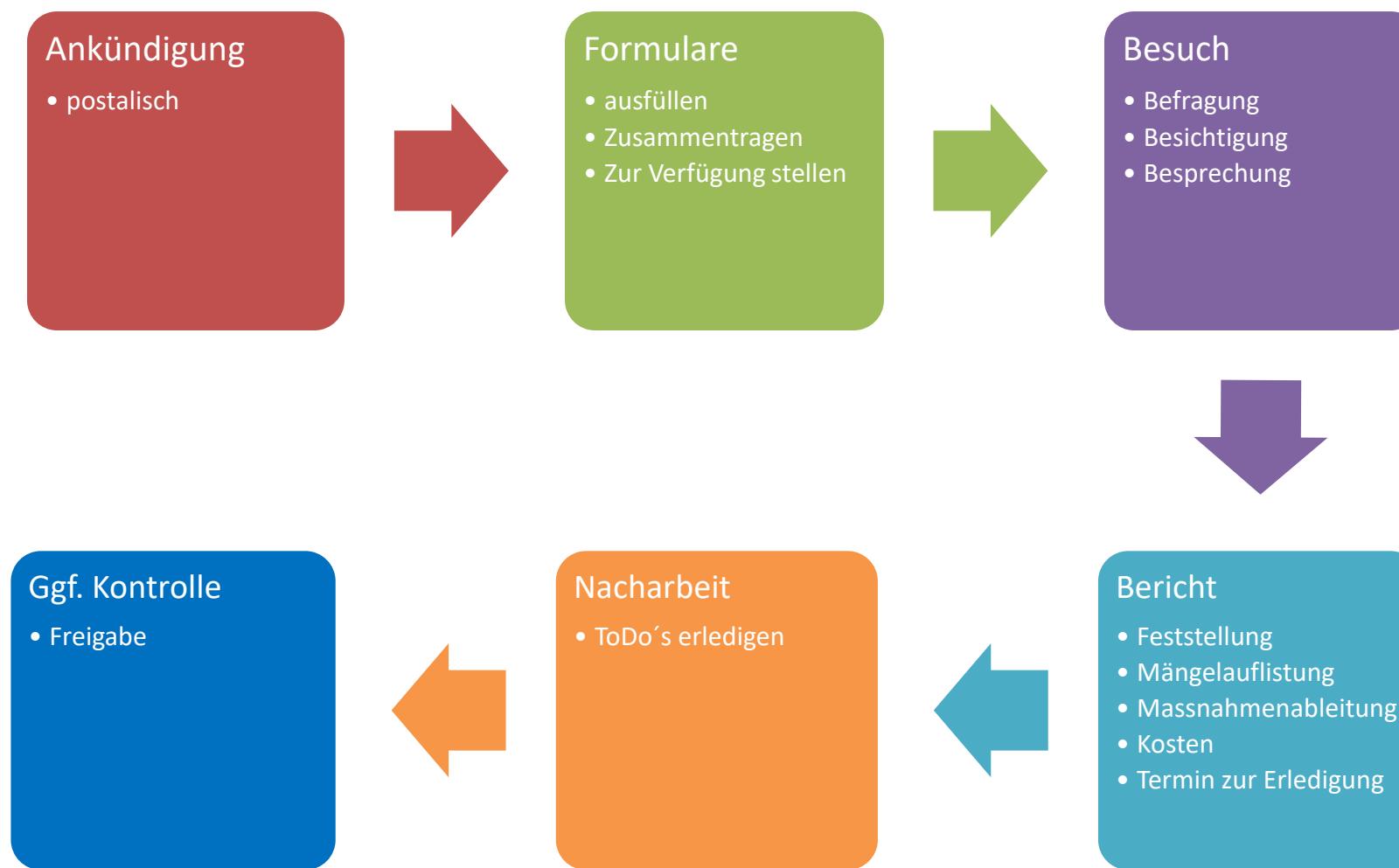
Unangekündigt

- Durch Anzeige
- Meist innerhalb von 1-2 Tagen
- Keine direkte Vorbereitung möglich
- Im laufenden Praxisbetrieb
- Patienten bekommen ggf. alles mit
- Team unvorbereitet
- Ca. 1-2% alle Begehungungen
- Worst Case Fall

Angekündigt

- Durch Anmeldung
- Meist Postalisch, selten telefonisch
- Bisschen Vorbereitung möglich
- Laufender Praxisbetrieb kann aktiv gesteuert werden
- Patienten können ausbestellt bzw. gelenkt werden
- Team weiß was kommt
- Ca. 98-99% aller Begehungungen
- Idealfall

Ablauf – Prozess der Begehung



Schreiben der Behörde

Ankündigung

- postalisch

1. TEIL

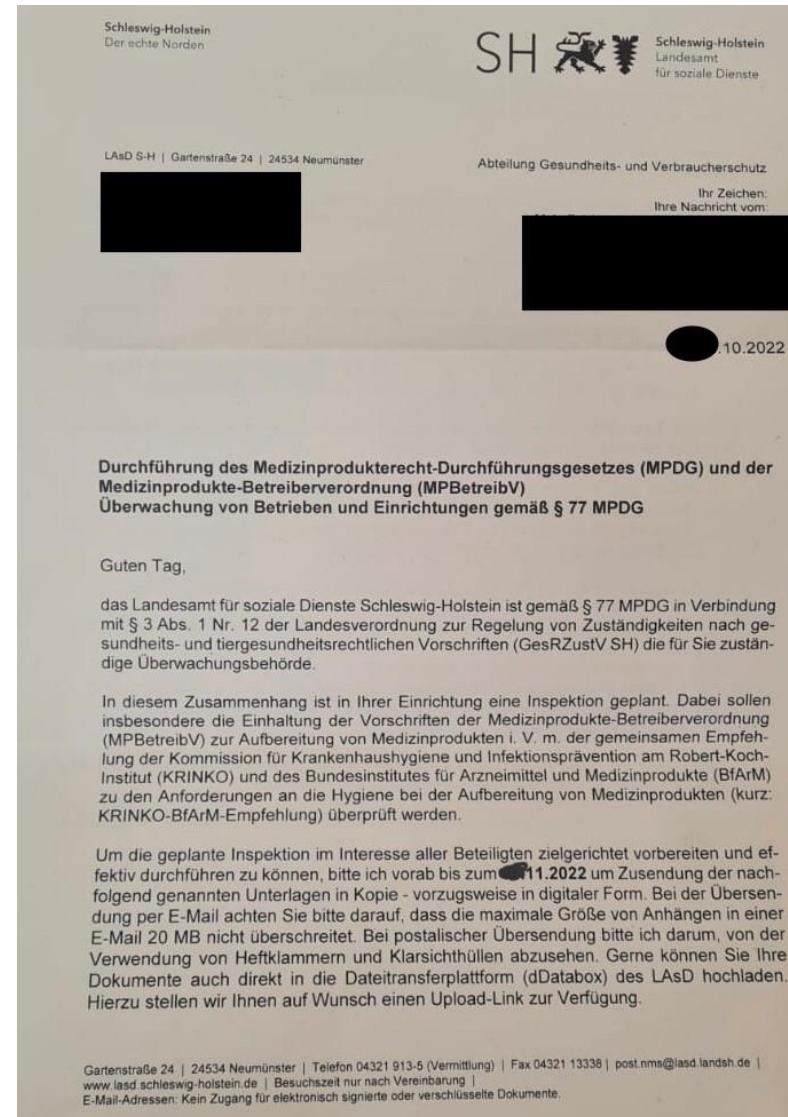
- Bekanntmachung der Behörde
- Bekanntmachung der Maßnahme/ Gesetze
- Vorbereitende Unterlagen
- Fragebogen

2. TEIL

- Termin zur Inspektion/ Besichtigung/ Besuch
- Weitere Unterlagen
- Hinweis auf Gebühren
- Angebot für Fragen

Ankündigung

- postalisch



Ankündigung

- postalisch

- 2 -

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen senden Sie bitte zu Händen des für Sie zuständigen Inspektors [REDACTED]

oder per Mail an
[REDACTED]

- Bestandverzeichnis Ihrer Medizinprodukte gemäß § 13 MPBetreibV,
- Risikobewertung und Einstufung der Medizinprodukte gemäß 1.2.1 der KRINKO-BfArM-Empfehlung,
- Desinfektionsplan für Medizinprodukte,
- Validierungsberichte des Reinigungs- und Desinfektionsprozesses sowie des Sterilisationsprozesses gemäß Anlage 3 und 4 der KRINKO-BfArM-Empfehlung,
- Sämtliche Verfahrens- und Arbeitsanweisungen für alle Schritte der Aufbereitung,
- Raumplan / Grundriss Ihrer Praxis,
- bei externer Aufbereitung einen entsprechenden Vertrag,
- den als Anlage beigefügten Fragebogen zu laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen gemäß § 9 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV).

Sollten in Ihrem Betrieb Narkosen durch externe Personen bzw. Praxen durchgeführt werden, bitte ich zusätzlich um folgende Angaben:

- Name und Anschrift der tätigen Person bzw. Anästhesie-Praxis,
- Benennung der Anästhesieverfahren,
- Zuständigkeit bezüglich der Aufbereitung der Anästhesiematerialien; Angaben zur Lagerung der Geräte, Arzneimittel und Instrumente.

Für die Inspektion vor Ort bitte ich die nachfolgenden Unterlagen bereit zu halten:

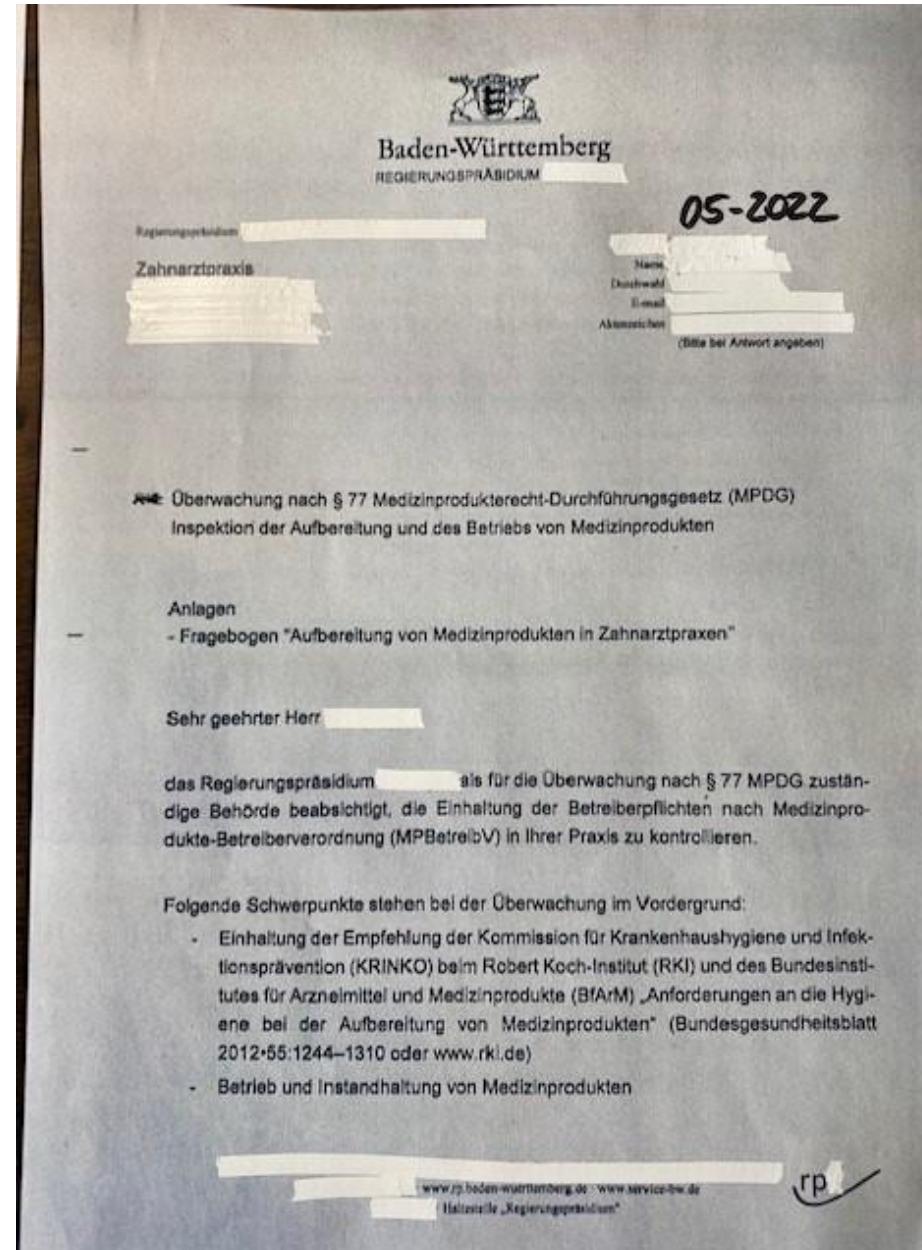
- Herstellerangaben zu den Verfahren, mit denen die Medizinprodukte aufbereitet werden,
- Qualifikations- und Schulungsnachweise Ihres Personals,
- Validierungsunterlagen für alle Aufbereitungsprozesse,
- Prüfprotokolle der im Bestandsverzeichnis aufgeführten Medizinprodukte,
- Wartungsverträge für Medizinprodukte.

Für Fragen und Erläuterungen steht Ihnen [REDACTED]
bzw. unter oben genannter E-Mail-Adresse gern zur Verfügung.

Der Zeitpunkt der Vor-Ort-Inspektion wird Ihnen nach Durchsicht der Unterlagen gesondert mitgeteilt.

Ankündigung

- postalisch



Ankündigung

- postalisch

-2-

Zur Vorbereitung dieser Inspektion möchten wir Sie bitten, uns **bis spätestens zum 06.2022** folgende Unterlagen, ggf. in Kopie oder elektronisch, zukommen zu lassen:

14 Tage Frist

1. Den ausgefüllten Fragebogen „Aufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarztpraxen“, gegebenenfalls mit aussagekräftigen Anlagen
2. Liste der Medizinprodukte inkl. deren Risikoeinstufung gemäß der Empfehlung der KRINKO „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“
3. Bestandsverzeichnis der aktiven nicht implantierbaren Medizinprodukte nach § 13 MPBetreibV inkl. aller Übertragungsinstrumente (mit Seriennummer)
4. Die Zusammenfassungen der aktuellsten Validierungsberichte für alle Aufbereitungsgeräte, sowie die Ergebnisse der Siegelnah-Festigkeitsprüfung nach DIN EN 868-5 Anhang D
5. Die Ergebnisse der letzten Untersuchung der mikrobiologischen Qualität des Wassers aller Behandlungseinheiten
6. Aus- und Fortbildungszertifikate der für die Aufbereitung verantwortlichen Personen

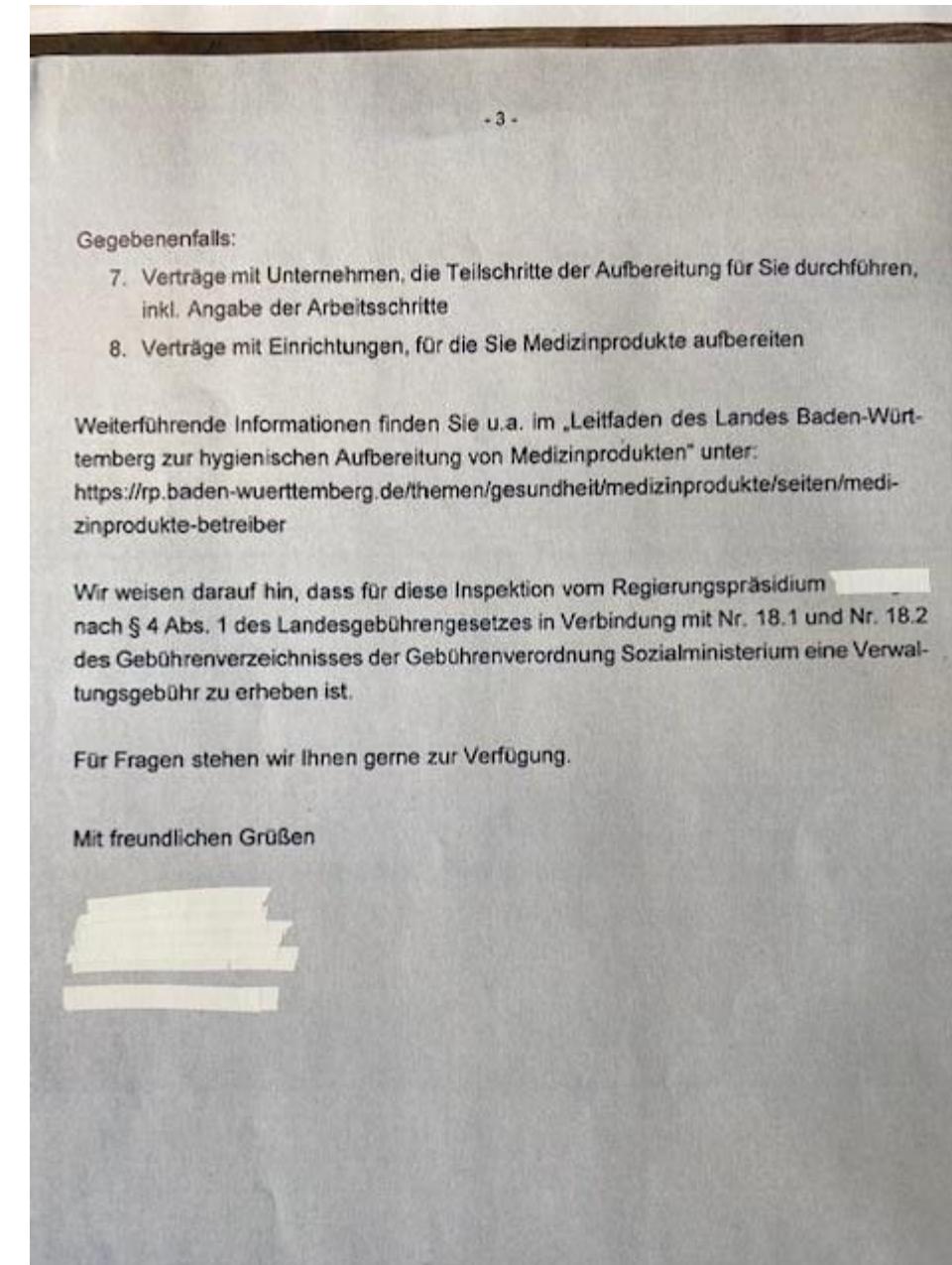
Wir haben die Inspektion für Juni / Juli 2022 eingeplant. Bitte setzen Sie sich für eine genaue **Terminabsprache mit** _____ (Tel. _____; E-Mail: _____) in Verbindung.

Für die Inspektion bitten wir Sie, die nachfolgenden Unterlagen bereit zu halten:

1. Darstellung der Verantwortlichkeiten und Aufgabenverteilung in Ihrer Praxis (Organigramm)
2. Gebrauchsanweisungen zu den Medizinprodukten
3. Herstellerangaben zu den Geräten / Verfahren, mit denen die Medizinprodukte aufbereitet werden
4. Hygieneplan für die Bereiche der Aufbereitung
5. Arbeitsanweisungen für alle Arbeitsschritte der Aufbereitung
6. Validierungsunterlagen für alle Aufbereitungsprozesse

Ankündigung

- postalisch



Ankündigung

- postalisch

NEU !

Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)

- Meldepflichten und Fristen sind bekannt
- Meldepflichten und Fristen sind nicht bekannt
- Verantwortlichkeiten sind in einer Arbeitsanweisung dokumentiert
- Meldeformular liegt vor

Ankündigung
• postalisch

NEU !

Wie werden die Reinigungsbürsten desinfiziert?

- o Chemische Desinfektion
- o Thermische Desinfektion im RDG

Wird die Kontrolle der Reinigungsbürsten arbeitstäglich dokumentiert?

Ja / Nein

Ankündigung

- postalisch

NEU !

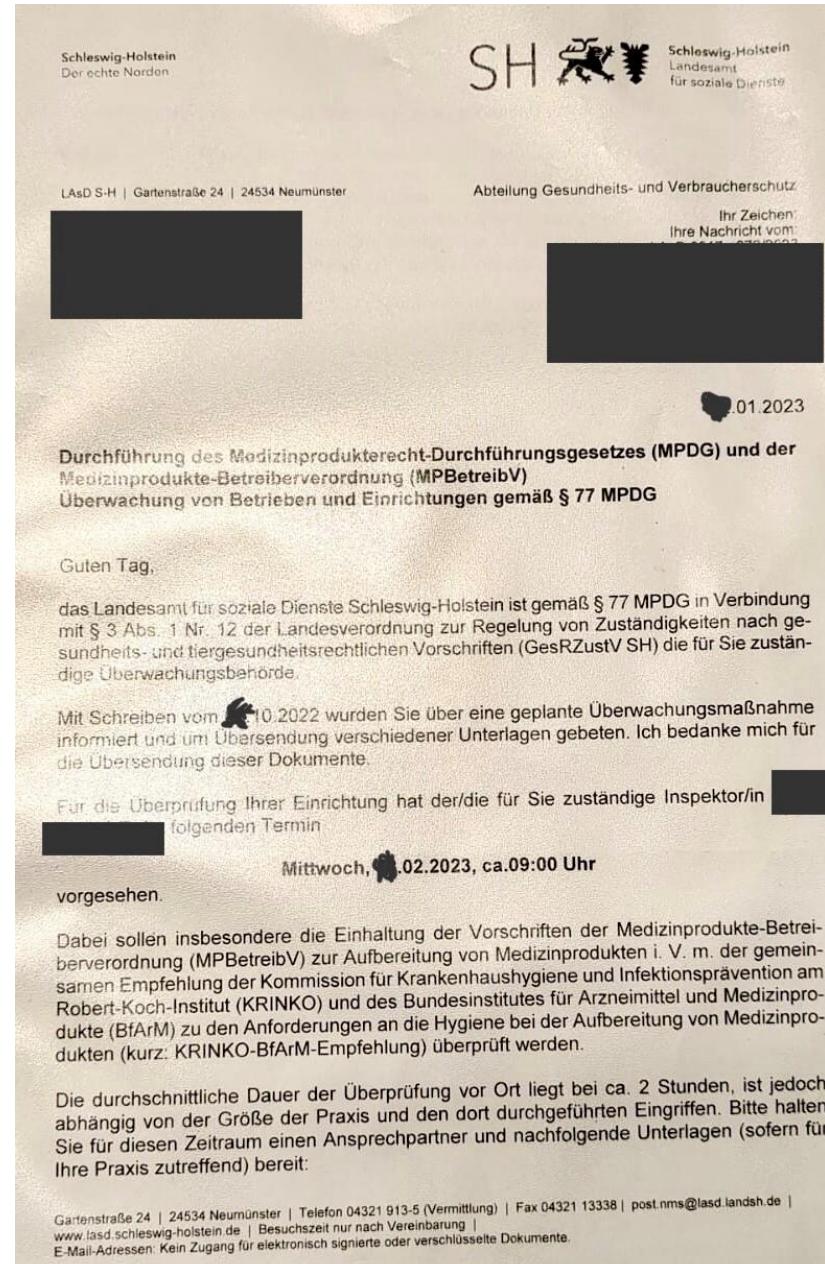
Bitte halten Sie am Tage der Inspektion insbesondere folgende Unterlagen bereit:

- Gebrauchsanweisungen der aktiven Medizinprodukte
- Herstellerangaben zur Wiederaufbereitung der Medizinprodukte
- Prüfprotokolle und Berichte hinsichtlich DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3), STK, Wartung, Validierung, Mikrobiologische Kontrolle des Wassers der Behandlungseinheiten
- Sachkundenachweise der Techniker (gem. §§ 2, 3 und 6 MPBetreibV).

Für den Zeitraum der Begutachtung vor Ort ist es erforderlich, dass der Praxisinhaber und eine mit der Aufbereitung betraute Person anwesend sind.

Ankündigung

- postalisch



Ankündigung

- postalisch

- 2 -

- Herstellerangaben zu den Verfahren, mit denen die Medizinprodukte aufbereitet werden,
- Verträge mit Betrieben und Einrichtungen, die in Ihrem Auftrag für Sie Medizinprodukte oder für Sie Medizinprodukte aufbereiten,
- Qualifikations- und Schulungsnachweise Ihres Personals,
- Sämtliche Verfahrens- und Arbeitsanweisungen für alle Schritte der Aufbereitung,
- Validierungsunterlagen für alle Aufbereitungsprozesse,
- Prüfprotokolle der im Bestandsverzeichnis aufgeführten Medizinprodukte.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits im Voraus. Für Fragen und Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Formulare

- ausfüllen
- Zusammentragen
- Zur Verfügung stellen

Adresse oder Praxisstempel:

Zuständige Person:

1. Welche laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen werden in der Praxis durchgeführt?

Untersuchung/ Messgröße	Unit-use- Reagenzien	Gerät- oder Testsystem Hersteller	Gerät- oder Testsystem Typ/Bezeichnung
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

2. Ist ein QM-Handbuch vorhanden? ja nein

Nach welchen Vorgaben wurde das QM-Handbuch erstellt?
KV RiliBÄK andere :

4. Werden eine interne Qualitätssicherung und die entsprechende Dokumentation von Kontrollprobenmessungen durchgeführt? ja nein

Werden
a. benutzungstäglich Kontrollprobenmessungen durchgeführt? ja nein
b. benutzungswöchentlich Kontrollprobenmessungen durchgeführt? ja nein

5. Werden Ringversuche durchgeführt (externe Qualitätssicherung)? ja nein

Sofern vorhanden, bitte ich um Zusendung folgender Unterlagen in Kopie (gerne in digitaler Form):

a. Bestandsverzeichnis der Laborausrüstungen,
b. Inhaltsverzeichnis des QM-Handbuchs,
c. Dokumentation von Kontrollprobenmessungen der letzten 12 Messungen,
d. Protokolle der letzten Ringversuche.

Datum: _____ Unterschrift: _____

NEU!

Formulare

- ausfüllen
- Zusammentragen
- Zur Verfügung stellen

desinfizierend aufbereitet?	
Sind die Herstellerangaben der entsprechenden Geräte bekannt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Werden in Gripzeiten die Flächen mit häufigem Handkontakt desinfiziert?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Sind Oberflächen so beschaffen, dass eine Flächendesinfektion möglich ist (z.B. Oberflächen dürfen nicht defekt und müssen glatt sein)?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Umgang mit Medikamenten

Werden die Verfallsdaten regelmäßig überprüft?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wird dies dokumentiert?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Sind die Anbruchsdaten von Tropfen/Lösungen vermerkt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Sind die Verbrauchsfristen von Tropfen bekannt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Es erfolgt <u>keine</u> Mehrfachentnahme aus Injektionslösungen ohne Konservierungsstoffe?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Werden bei Mehrfachentnahme aus Injektionslösungen mit Konservierungsstoffen Spikes zur Mehrfachentnahme mit Belüftungsfilter verwendet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wird die Arbeitsfläche vor dem Richten der Infusionen sachgemäß desinfiziert?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Werden Medikamente und Lebensmittel in separaten Kühlschränken gelagert?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wird die Kühlschranktemperatur regelmäßig kontrolliert und dokumentiert?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Verschiedenes

Wird die Dienstkleidung separat von der Privatkleidung gelagert?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wird die Praxiswäsche (z.B. Handtücher, Laken) bei mind. 60 ° aufbereitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Es wird <u>keine</u> Lagerung auf dem Schrank oder dem Boden durchgeführt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Formulare

- ausfüllen
- Zusammentragen
- Zur Verfügung stellen

Wird bei längerer Standzeit lt. Hersteller eine entsprechende Deklaration vorgenommen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Werden Instrumente der Risikogruppe „kritisch B“ ¹⁾ maschinell aufbereitet (manuelle Aufbereitung von kritisch B Instrumenten ist verboten)?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Werden bei der maschinellen Aufbereitung in einem Reinigungs- und Desinfektionsgerät (RDG) „kritisch B“ ¹⁾ Instrumente in einem Injektorwagen aufbereitet, der eine Durchspülung des Hohlkörpers gewährleistet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wird der Reinigungs-/ Desinfektionsautomat regelmäßig gewartet und mittels Bioindikatoren bzw. Thermologern überprüft?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Besteht eine Trennung von reinen und unreinen Arbeitsschritten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Lungenfunktionsgeräte

Werden Bakterienfilter verwendet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Falls nein, werden nach jedem Patienten alle atemführenden Teile desinfiziert?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Gibt es Herstellerangaben zur Aufbereitung des Gerätes?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Existieren Vorgaben der Aufbereitung im Hygieneplan?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Mindestvoraussetzungen zur Sterilisation von Instrumenten

Ist der Sterilisator geeignet? Instrumente kritisch B dürfen nur in einem Sterilisator mit fraktioniertem Vorvakuum sterilisiert werden (DIN EN 13060, Klasse B)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Ist der zuständige Mitarbeiter für die Instrumentenaufbereitung ausgebildet (Sachkundekurs)?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Ist die Einteilung der Instrumente in Risikogruppen nach RKI (Robert Koch-Institut) erfolgt? Ist die Zuordnung der Instrumente zu den Risikogruppen für die Instrumentenaufbereitung korrekt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Formulare

- ausfüllen
- Zusammentragen
- Zur Verfügung stellen

Seite 11

72 Fragen

Fragebogen
Zutreffendes bitte ankreuzen

Zahnarztpraxis	Datum der Befragung:
	Teilnehmer:

Allgemeine Angaben

Jahr der Approbation: _____ Jahr _____
Ort des Exams: _____
Niedergelassen in der Praxis seit: _____
Einzelpraxis oder Gemeinschaftspraxis: _____

Art der in der Praxis durchgeführten Eingriffe

1. Allgemeinzahnärztliches Spektrum
2. Chirurgisches Spektrum

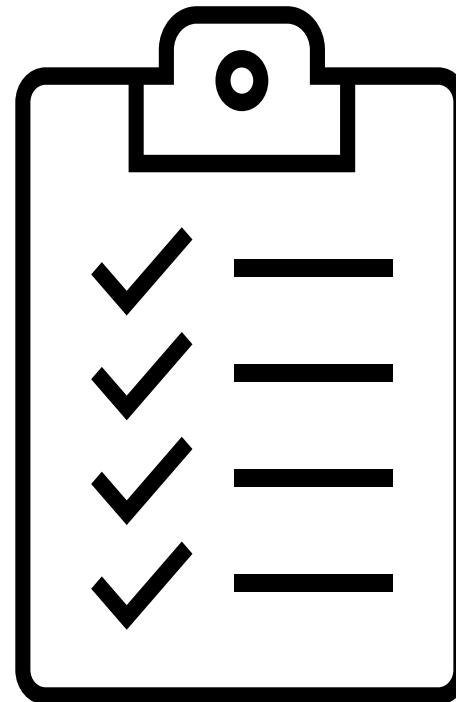
Praxisorganisation aus hygienischer Sicht

3. Ist ein, speziell für Ihre Praxis entworfener Hygieneplan vorhanden?
4. Liegt eine Risikobewertung der Medizinprodukte (MP) entsprechend der RKI-Richtlinie „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde“ vor?
Wenn ja, welche bereiten sie auf?
- Unkritische MP
- Semikritische MP
- Kritische MP
5. Liegen Standardarbeitsvorschriften zur Aufbereitung von Medizinprodukten vor?
6. Ist ein Hautschutzplan vorhanden?
7. Wenn Standardvorschriften und Hautschutzplan vorhanden sind, sind diese leicht zugänglich?
8. Sind sie im Besitz einer vollständigen Impfdokumentation für jeden Ihrer Mitarbeiter?
9. Es gibt verbindlich vorgeschriebene Belehrungen für die Mitarbeiter von Zahnarztpraxen. Können Sie uns sagen, wie oft die Belehrung zur Biostoffverordnung bei Ihnen durchgeführt wird?
- Halbjährlich
- Jährlich
- In größeren Abständen
10. Gehen alle Ihre Mitarbeiter zum selben Betriebsarzt?
11. In welchen Abständen lassen Sie die Untersuchungen durchführen?

Checkliste

Formulare

- ausfüllen
- Zusammentragen
- Zur Verfügung stellen



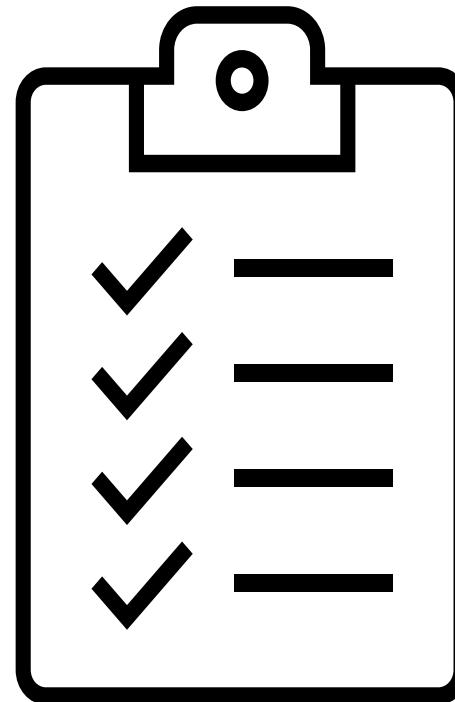
- ✓ Fragebogen zur Praxis + Anlagen
- ✓ Liste der Risikobewertung & Einstufung der MP
- ✓ Medizinproduktebücher
- ✓ Bestandsverzeichnis
- ✓ Liste der Übertragungsinstrumente
- ✓ Validierungsberichte
- ✓ Wasseruntersuchung mikrobiologisch
- ✓ Zertifikate der für die Aufbereitung verantwortlichen Personen
- ✓ Organigramm

Checkliste

NEU!

Formulare

- ausfüllen
- Zusammentragen
- Zur Verfügung stellen



- ✓ Gebrauchsanweisungen
- ✓ Herstellerangaben zu Geräten
- ✓ Hygieneplan + Einweisung des HP
- ✓ Arbeitsanweisung für alle Arbeitsschritte
- ✓ Routinekontrollen
- ✓ STK Protolle
- ✓ Protokolle zur Prüfung der elektrischen Sicherheit
- ✓ Einweisungsprotokolle
- ✓ Gefährdungsbeurteilung
- ✓ Vorkommnismeldung MPAMIV

Besuch

- Befragung
- Besichtigung
- Besprechung



Besuch

- Befragung
- Besichtigung
- Besprechung

Vorstellung

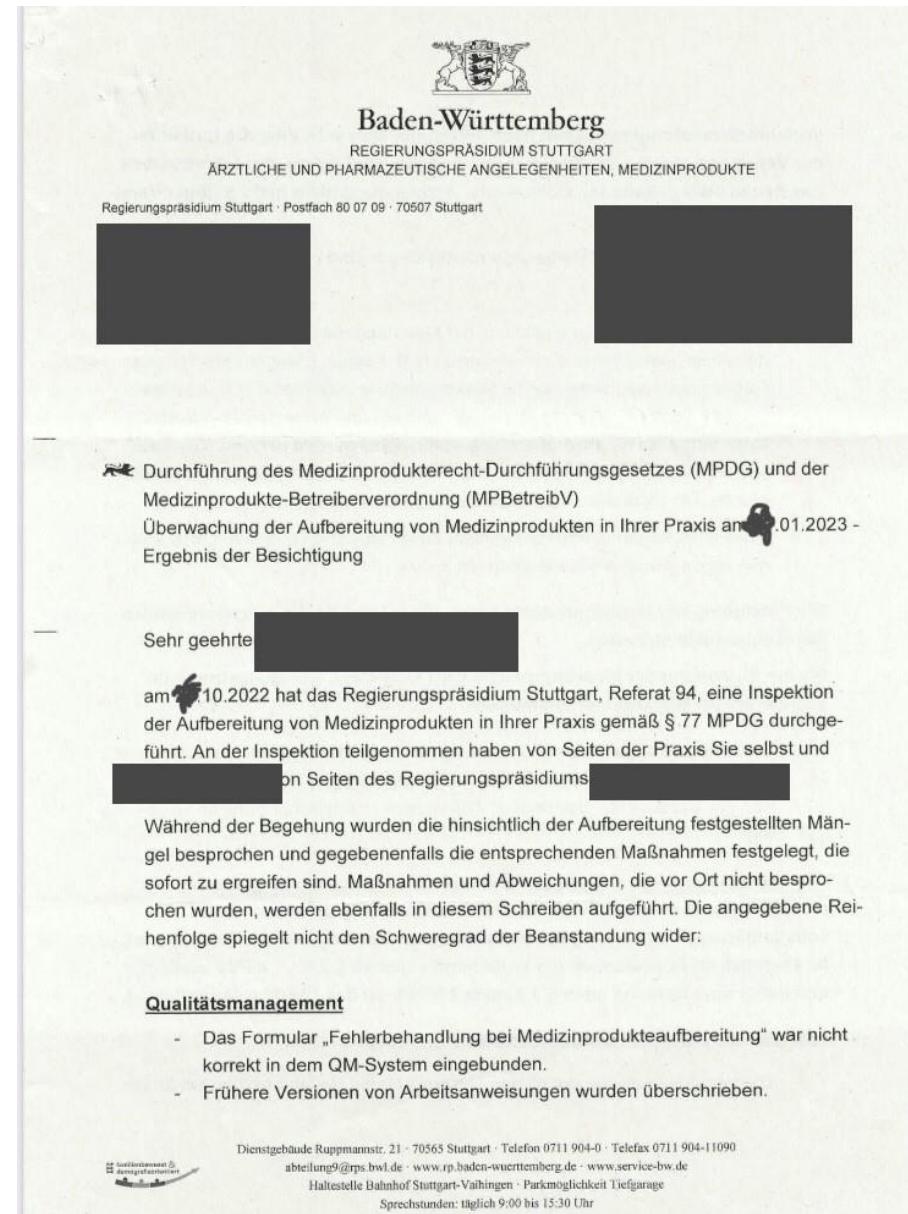
Dokumente

Besichtigung

Besprechung

Bericht

- Feststellung
- Mängelaufstellung
- Massnahmenableitung
- Kosten
- Termin zur Erledigung



10

Bericht

- Feststellung
- Mängelaufstellung
- Massnahmenableitung
- Kosten
- Termin zur Erledigung

NEU!**2 Lagerdauer desinfizierter Bohrer**

Es konnten keine Angaben zur Lagerdauer der desinfizierten Bohrer in den Schubladen der Behandlungszimmer gemacht werden. Ebenso wie die anderen keimarm zur Anwendung kommenden Medizinprodukte sind auch die Bohrer in regelmäßigen Intervallen dem Aufbereitungsprozess zuzuführen. Diese Maßnahme stellt sicher, dass der Hygienestatus der Bohrer auch bei längerer Nichtanwendung trotzdem als keimarm gilt.

Bitte legen sie die maximale Lagerdauer der ungeschützten desinfizierten Bohrer bis zur erneuten Aufbereitung schriftlich fest und legen uns eine Kopie des Dokumentes vor.

Bericht

- Feststellung
- Mängelaufstellung
- Massnahmenableitung
- Kosten
- Termin zur Erledigung

4 Dokumentation der Routinekontrollen an den Aufbereitungsgeräten

Bisher wird die Durchführung der Routinekontrollen nicht dokumentiert. Die von den Herstellern der Aufbereitungsgeräte (u.a. RDG, Sterilisator, Siegelnahmegerät) geforderten und vom Validierer in den Validierungsberichten festgelegten Routinekontrollen (z.B. Kontrolle der Dichtlippen, Leichtläufigkeit der Spülarme, Peel-Test und Sealcheck etc.) sind in den festgelegten Intervallen vor Beginn der Aufbereitung durchzuführen. Die Durchführung ist zu dokumentieren und als Teil der Freigabeentscheidung aufzubewahren (KRINKO-BfArM-Empfehlung Kapitel 2.2.7 und Anlagen 3 und 4).

Bitte dokumentieren Sie zukünftig die Durchführung der Routinekontrollen an den Aufbereitungsgeräten.

Bericht

- Feststellung
- Mängelaufstellung
- Massnahmenableitung
- Kosten
- Termin zur Erledigung

NEU!**6 Routineprüfungen an den Sterilgutcontainern**

Um zu gewährleisten, dass die Sterilgutcontainer ihre Funktion als Sterilbarrieresystem zuverlässig erfüllen können, sollten vorgeschriebene Routineprüfungen (z.B. Austausch der Dichtungen, Austausch der Filter) berücksichtigt und in den vorgeschriebenen Intervallen durchgeführt werden. Bei Fragen diesbezüglich sollte der Hersteller der Sterilgutcontainer kontaktiert werden. Darüber hinaus wird empfohlen, die Durchführung der Routineprüfungen und den generellen Umgang mit den Sterilgutcontainern in einer Standardarbeitsanweisung festzuhalten.

Bitte berücksichtigen Sie zukünftig die Herstellerangaben bezüglich Routineprüfungen, Anwendung und weiterer Instandhaltungsmaßnahmen für die Sterilgutcontainer. Hierzu ist eine Standardarbeitsanweisung zu erstellen, die uns bitte in Kopie vorgelegt wird.

Bericht

- Feststellung
- Mängelaufstellung
- Massnahmenableitung
- Kosten
- Termin zur Erledigung

Die Überwachung stellt eine gebührenpflichtige Amtshandlung im Sinne der §§ 3-5, 7, 14 und 16 des Landesgebührengesetzes (LGeB) vom 14.12.2004 (GBl. S. 895) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Nr. 18.1 des Gebührenverzeichnisses zu § 1 Abs. 1 der Gebührenverordnung des Sozialministeriums vom 06.05.2013 (GBl. S. 105) in der derzeit gültigen Fassung.

Demnach ist für die Durchführung der Überwachung nach § 77 MPDG im Rahmen der Betriebsbegehung und -besichtigung eine Rahmengebühr von 100 bis 7500 € vorgesehen.

Für die Bemessung der Gebühr gilt § 7 LGeB. Danach soll die Gebühr die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Außerdem ist die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung der öffentlichen Leistung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt ihrer Beendigung zu berücksichtigen.

Die Berechnung der Überwachungsgebühr erfolgte nach der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) vom 02.11.2018 (GAbI. Nr. 11, S. 716).

In Ihrem Falle wurde der Verwaltungsaufwand (Begehung sowie Vor- und Nachbereitung der Begehung) der mit der Überwachung befassten Mitarbeiter zugrunde gelegt. Die Höhe der Überwachungsgebühr errechnet sich aus dem pauschalen Stundensatz für Personal- und Sachkosten multipliziert mit der benötigten Stundenzahl. Die von Ihnen erhobene Gebühr bewegt sich damit im vorgegebenen Rahmen und

NEU!

Welche Konsequenzen gibt es ?

Bericht

- Feststellung
- Mängelaufstellung
- Massnahmenableitung
- Kosten
- Termin zur Erledigung

Untersagung

Einschränken

Schulung

Bußgeld
300 €

Bußgeld
30.000 €

Dokumente

KEINE

Umbau

Bußgeld
1.000 €

Kauf

Bußgeld
5.000 €

Freiheitsstrafe

Bericht

- Feststellung
- Mängelaufstellung
- Massnahmenableitung
- Kosten
- Termin zur Erledigung

Beweismittel

Die von Ihnen vorgelegten Unterlagen, sowie die von Ihnen gemachten Angaben.

Bußgeldfestsetzung

Höhe des gesamten Bußgeldes 3000,- Euro

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens

zu tragen (§§105, 107 OWiG i. V. m.

§§ 464 Abs. 1 und 465 Strafprozeßordnung)

Auslagen

160,- Euro

360,- Euro

3160,- Euro

Zu zahlender Betrag:

Zahlungsaufforderung

1. Ihnen wird die Aufbereitung von Medizinprodukten (zahnärztliche Instrumentarien) sowie die Anwendung der in Ihrer Praxis aufbereiteten Medizinprodukte untersagt.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Für jeden Fall der Zu widerhandlung drohe ich Ihnen ein Zwangsgeld in Höhe von 2.500,- € an.

Die Kosten dieser Verfügung haben Sie zu tragen.

TOP 5

Worauf solltest Du achten ?

Behördliche Begehung

Worauf solltest Du achten ?

Worauf solltest Du achten ?

Worauf solltest Du achten ?

TOP 5

GRUNDSÄTZLICH

- die Auflagen der Behörden in einer vorgegebenen Zeit zu beheben ist zeit- und kostenintensiv
- Binde alle Teammitglieder mit ein
- Setze Dich rechtzeitig mit der Umsetzung auseinander
- Bereite Dich für die Begehung rechtzeitig vor
- „der Erste Blick“- der erste Eindruck ist wichtig
- nehmt Euch an dem Tag der Begehung ausreichend Zeit
- Zeigt Euch in jedem Fall kooperativ und freundlich
- Nicht flunkern – Ehrlich währt am Längsten

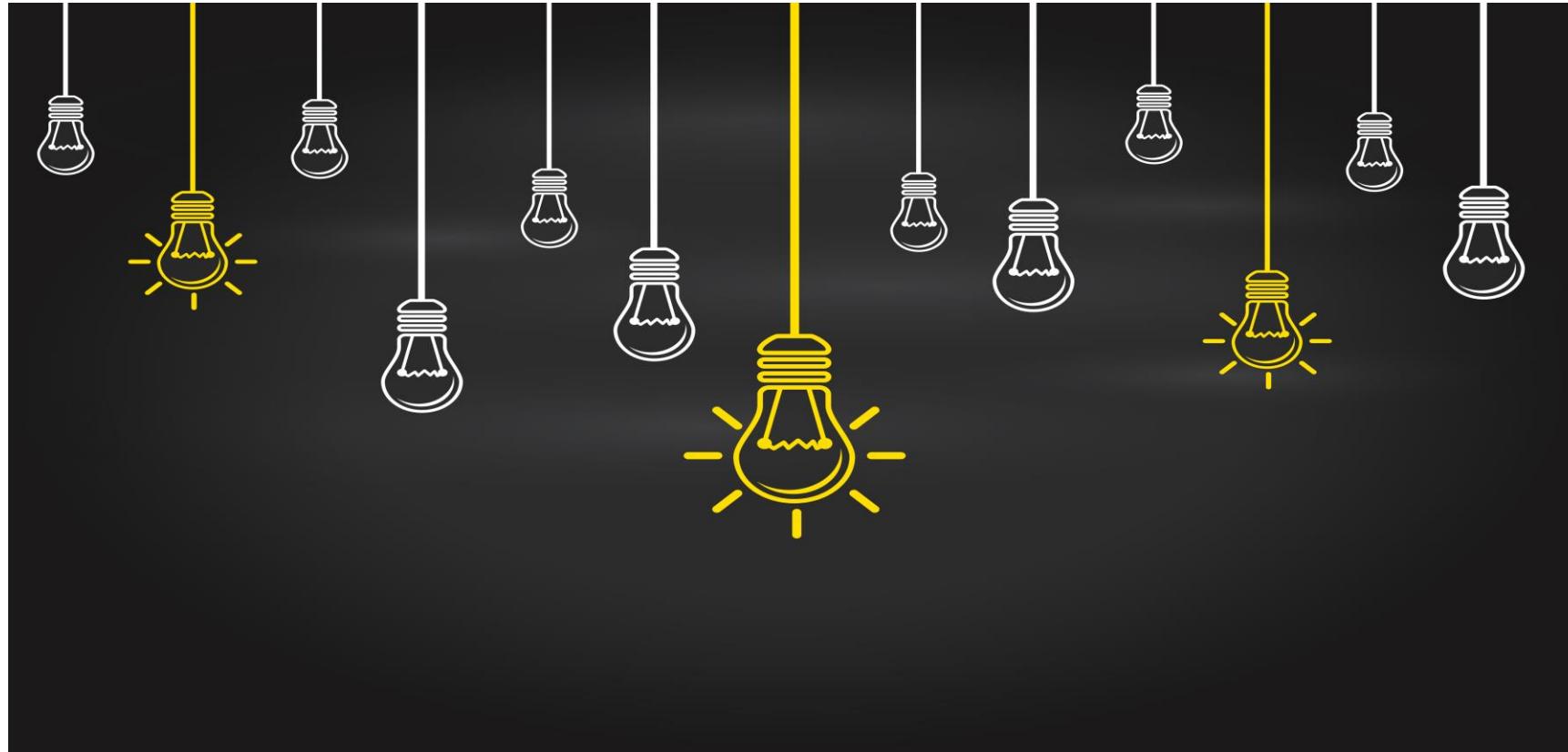
1

Dokumentation & QMS



2

Wissen und Aktualisierungen



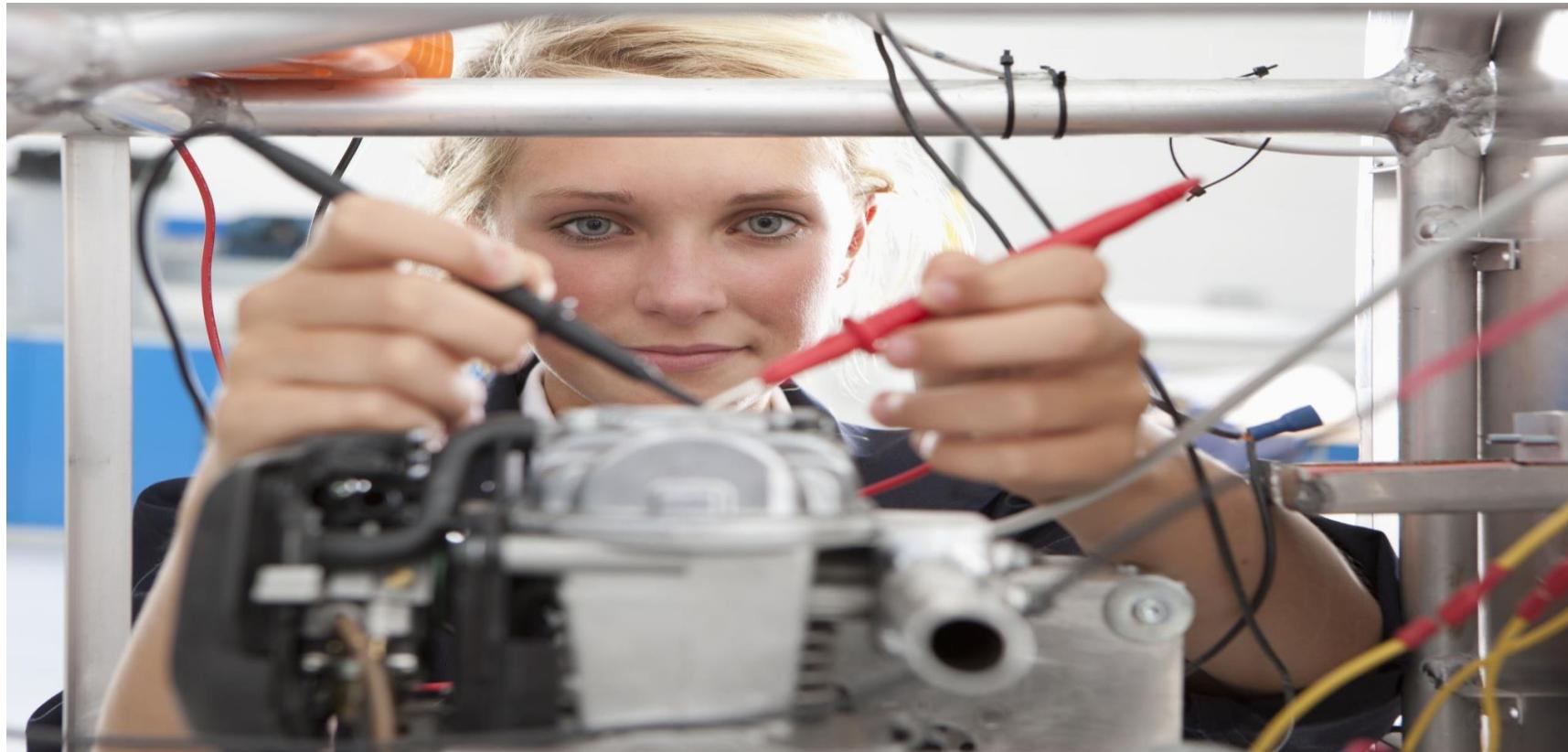
3

AEMP – räumliche Situation und Ausstattung



4

Gerätemanagement inkl. Prüfungen



5

Aufbereitungskreislauf



Zahnärztliche Abrechnungs Offensive

by deutsche fortbildungskademie heilwesen®

2 Tage

ab 249 €

mit Top – Dozentin
Sabine Schmidt



Sabine Schmidt



Frederic Feldmann



Dr. Markus Heckner



Melanie Pohl

Jetzt anmelden
und Platz sichern!



*"Wie Sie in Ihrer zahnärztlichen Abrechnung noch mehr Sicherheit
erhalten und zusätzlich Ihren Umsatz erhöhen." Sabine Schmidt*

MANNHEIM 10. März - 11. März 2023
MÜNCHEN 05. Mai - 06. Mai 2023

NOT TO DO



- ❖ Herstellerangaben werden nicht beachtet
- ❖ offener Transport der kontaminierten MP
- ❖ mangelhafte Entsorgung von scharfen / spitzen Gegenständen
- ❖ Aufbereitung von Einmalprodukten
- ❖ falsches Ansetzen der Instrumentenbäder
- ❖ falsche Standzeit der Lösung
- ❖ Fehlende Vorreinigung von stark verschmutzen Medizinprodukten
- ❖ wenn Vorreinigung dann häufig unter scharfem Wasserstrahl mit Drahtbürste
- ❖ falsche Aufbereitung im Ultraschallbad

NOT TO DO



- ❖ Reihenfolge des Hygienekreislaufs wird nicht eingehalten (z.B. Desinfektion vor Reinigung, Kennzeichnung vor Sterilisation, etc.)
- ❖ manuelle Aufbereitung von kritisch B MP
- ❖ chargenbezogene Routineprüfung fehlt
- ❖ Markierungsringe werden nicht entfernt
- ❖ Instrumente werden nicht zerlegt
- ❖ Verwendung von Sprüh- anstelle von Wischdesinfektion
- ❖ Überladung der Reinigungs- und Desinfektionsgeräten, Sterilisatoren
- ❖ Fehlende Pflege der Aufbereitungsgeräte
- ❖ Flugrostübertragung durch defekte MP

NOT TO DO



- ❖ Abtrocknung der Instrumente mit Baumwollhandtücher
- ❖ falsche Beladung des RDG / Sterilisators
- ❖ Reinigung und Desinfektion der Aufbereitungsgeräte mit Ergebnis: mangelhaft
- ❖ keine geeigneten Ständer / Boxen / Behälter für „empfindliche MP“ – mechanische Schädigung
- ❖ keine Kontrolle nach Reinigung – vor Sterilisationsprozess
- ❖ fehlende oder falsche Pflege der Instrumente
- ❖ keine Aufbereitung der Spendersysteme
- ❖ Fehlender Schutz des Personals

Behördliche Begehung

Wie kannst Du nachhaltiger die Hygiene
gestalten?

Nachhaltigkeit



Nachhaltigkeit

- Richtige Produktauswahl
- Mehrwegprodukte statt Einmalprodukte
- Wissen für alle
- Recyclebare Materialien
- Energie sparen
- Papierlose Dokumentation
- Umweltgerechte Entsorgung
- Effiziente Materialwirtschaft
- Pflege des Inventars



Produktempfehlungen



HYGIENE & AUFBEREITUNG - BOOTCAMP



DANKE FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT



deutsche
fortbildungsakademie
heilwesen®